

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW

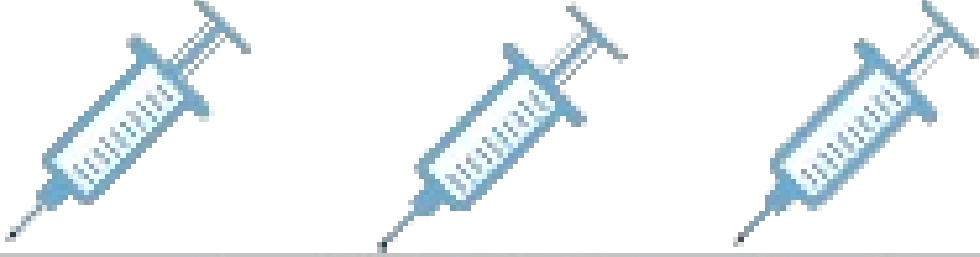
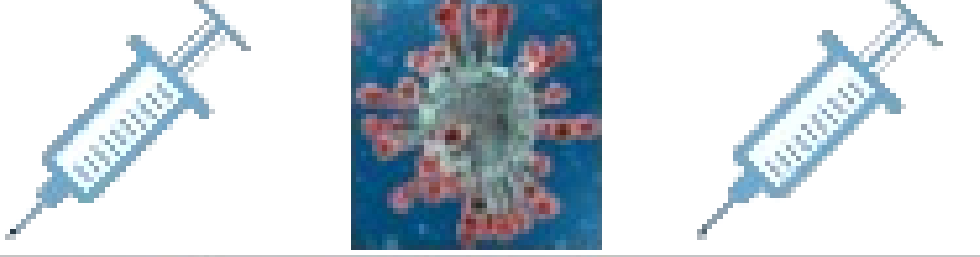
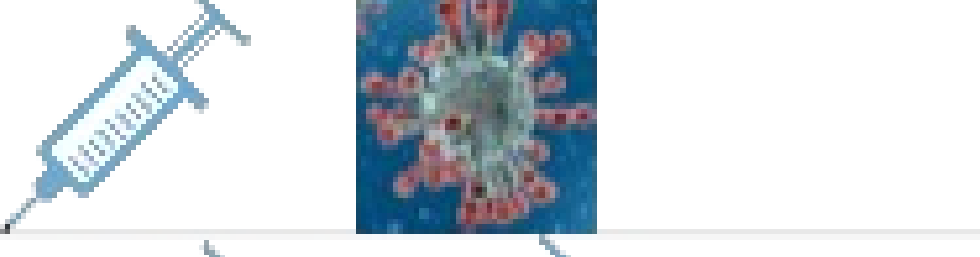


wirksam ab 09.02.2022



Erlaubter Sportbetrieb	Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag	Jugendliche ab 18. Geburtstag und Erwachsene	Zuschauer
<p>draußen: 2G ausschließlich immunisiert (geimpft/genesen)</p>	<p>Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** ggf. erforderlich</p>	<p>Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** erforderlich</p>	<p>Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen)</p>	<p>Bis 750 Personen:* - Müssen die 2G Vorgaben erfüllen - Keine Maskenpflicht, jedoch dringende Empfehlung zum Tragen einer Maske</p> <p>Bei mehr als 750 Personen: - Auslastung max. 50 % der Höchstkapazität - max. 10.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+!</p>
<p>drinnen: 2G+ ausschließlich immunisiert (geimpft/genesen) mit zusätzlichem Test <u>oder</u> <u>Boosterimpfung</u></p>	<p>Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis** ggf. erforderlich Eltern-Kind-Angebote: Eltern fallen unter die 2G+ Regel wenn sie aktiv am Sportgeschehen teilnehmen Kinder Begleitung/ Hilfe bei Umkleide: Begleitperson 2G (Zuschauerregelung) Zutritt zu Hallenbädern nur mit 2G+</p>	<p>Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** erforderlich Schüler*innen: Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis (Schülerausweis ist ausreichend) erfüllt werden</p>	<p>Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen <u>und</u> getestet/geboostert) Schüler*innen: Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis (Schülerausweis ist ausreichend) erfüllt werden Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich</p>	<p>Bis 750 Personen:* - Müssen die 2G Vorgaben erfüllen - Maskenpflicht, auch am Sitzplatz</p> <p>Bei mehr als 750 Personen: - Auslastung max. 30 % der Höchstkapazität - max. 4.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+!</p>
<p>Trainer*innen Übungsleiter*innen</p>	<p>Müssen 2G Status (immunisiert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.</p>			
<p>Ligen und Wettkämpfe</p>	<p>Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immunisierte an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit einer ersten Impfung und zusätzlichem PCR Test (48 Stunden) möglich. Teilnahme von Nicht-Immunisierten Profisportlern auch weiterhin mit PCR Test (48 h) möglich.</p>			
<p>*Zuschauer- regelungen bis 750 Personen</p>	<p>- Bei mehr als 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 50% der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 750 Personen zugelassen. - Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. - Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden.</p>			
<p>**Altersnachweis: durch Kinder-/Personalausweis, Schülerausweis oder ähnliches, Erklärung der Eltern</p>				

Wann entfällt in Sportvereinen bei 2G-plus die zusätzliche Testpflicht?

Bzw. wann gilt eine Person als geboostert? (Stand 19.01.2022)

1.	3 x geimpft auch in jeglicher Kombination mit Vakzin von Johnson & Johnson	
2.	2 x geimpft – 1 x genesen in beliebiger Reihenfolge	
3.	1x geimpft und 1x genesen in beliebiger Reihenfolge	
4.	2 x geimpft wenn 2. Impfung mehr als 14 und weniger als 90 Tage zurückliegt	
5.	genesen wenn positiver PCR-Test mehr als 27 und weniger als 90 Tage zurückliegt	

Wann besteht weiter eine zusätzliche Testpflicht?

6.	2x geimpft wenn 2. Impfung 90 Tage oder länger zurückliegt	Bürgertest oder beaufsichtigter Selbsttest für jede Teilnahme
7.	1x geimpft und nicht genesen	Kein Zutritt! Zugang im <u>Wettkampfsport</u> mit PCR-Test erlaubt
8.	Ungeimpft und nicht genesen bzw. Genesung liegt 90 Tage oder länger zurück	Kein Zutritt! Zugang als <u>Berufssportler*in</u> mit PCR-Test erlaubt

**Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag
gelten unverändert als immunisiert und getestet!
(Altersnachweis erforderlich)**